

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020) - Drucksache 7/640 vom 13.02.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „systemrelevanter“ Berufe bzw. Tätigkeiten stärken

Der Landtag stellt fest:

Neben der Stärkung der Finanzlage des Landes durch die Feststellung des Vorliegens einer außerordentlichen Notlage und der damit verbundenen Ermächtigung einer Kreditaufnahme muss es darum gehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „systemrelevanter“ Bereiche im Land Brandenburg zu unterstützen, um so die wirtschaftlichen Ängste der Brandenburgerinnen und Brandenburgern abzumildern, damit sie sich den wichtigen Fragen der Alltagsbewältigung zuwenden und die neuen Herausforderungen meistern können.

Der Landtag möge beschließen:

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Drucksache 7/640) wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Zahlung einer monatlichen steuerfreien Prämie in Höhe von 500 Euro für die Beschäftigten in den derzeit sensiblen Bereichen (medizinische Praxen und Pflegeeinrichtungen, Einzelhandel, Post – und Paketdienste) und Versorgung dieser Beschäftigten mit Schutzausrüstung durch das Land;
- Aussetzung und Übernahme der Kita- und Hortbeiträge von denjenigen Eltern, die in „systemrelevanten“ Bereichen arbeiten.

Begründung:

Insbesondere die Beschäftigten, die unsere Gesellschaft in dieser schwierigen Situation am Laufen halten, müssen sich den besonderen Herausforderungen der Alltagsbewältigung stellen. Die Rede ist von den Menschen im Gesundheitsbereich bis zum Lebensmitteleinzelhandel, von der Polizei bis zu den Reinigungskräften in jetzt noch geöffneten Einrichtungen - um nur einige Beispiele zu nennen. Viele dieser Menschen arbeiten derzeit im Niedriglohnbereich. Ihre Arbeit ist mehr wert als das, was derzeit an

Eingegangen: 31.03.2020 / Ausgegeben: 31.03.2020

Wertschätzung und Entlohnung bei ihnen ankommt. Gerade in der Krise ist es wichtig, ihre außergewöhnliche Aufopferung für unsere Gesellschaft zu würdigen. Die Auszahlung der Zulagen soll schnellstmöglich durch Weiterleitung des Landesgeldes über die Arbeitgeber erfolgen, mit Nachprüfungen nach der Krise.

Auch mit Schutzmaterial muss das Land unmittelbar einspringen, damit vom Krankenhaus bis zum Lebensmittelladen die Beschäftigten geschützt sind.

Darüber hinaus ist auch die Aussetzung der Kita- und Hortbeiträge für diese Beschäftigten eine wichtige Maßnahme für den sozialen gesellschaftlichen Ausgleich.